

Postfach 391121, 39135 Magdeburg

Dienstgebäude: Liebknechtstr. 65-91

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam!

Fraueninitiative Magdeburg
e.V.
c/o Frauenzentrum "Courage"

Porsestr. 14

39104 Magdeburg

! Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Seite : 1 !
! Amtsgericht Magdeburg !
! VR 37 !
! !
! Fraueninitiative Magdeburg e.V. !
! !
! Geschäftsanschrift nach zuletzt vorliegenden Angaben: !
! !
! Porsestr. 14 !
! 39104 Magdeburg !
! !
! Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister !
! am 18.10.2000 in den Spalten folgendes eingetragen worden : !

Spalte 1 (Laufende Nummer) :

7

Spalte 2 (Name, Sitz) :

Spalte 3 (Vorstand, Liquidatoren) :

Vorstandsfrauen:
Claudia Bachtenkirch
geb. 17.10.1963, Magdeburg
Annett Hörold
geb. 08.04.1962, Magdeburg
Petra Reinecke
geb. 21.06.1965, Magdeburg

Spalte 4 (Rechtsverhältnisse) :

Andrea Wegener und Maria Grill sind aus dem Vorstand ausgeschieden.
Claudia Bachtenkirch, Annett Hörold und Petra Reinecke sind in
den Vorstand gewählt.

Satzung der Fraueninitiative Magdeburg e. V.

§ 1 Name und Sitz

- 1.) Der Verein führt den Namen "Fraueninitiative Magdeburg e. V." Er ist in das Vereinsregister unter der Nummer 37 eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 2.) Sitz des Vereins ist die Stadt Magdeburg.

§ 2 Ziele und Aufgaben, allgemeine Zweckbestimmung

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abschnitte "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitfrauen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Aufwandsentschädigungen bzw. Vergütungen begünstigt werden. Die Mitfrauen dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Zahlungen erhalten.
- 2.) Die Fraueninitiative Magdeburg e.V. tritt ein für die Förderung:
 - der Bildung von Frauen,
 - der internationalen Gesinnung und der Toleranz von Frauen weltweit,
 - feministischer Kultur und Kunst,
 - der Gleichberechtigung der Frauen und Mädchen.
 Dies soll vor allem dadurch geschehen, daß der Verein die notwendigen Einrichtungen schafft.
 Die Fraueninitiative Magdeburg e. V. will Frauen der Stadt Magdeburg aus allen sozialen Bereichen und jeden Alters erreichen und mit ihnen zusammenarbeiten, um Fraueninteressen bewußtzumachen und sich für deren Durchsetzung in der Gesellschaft einzusetzen, um eine neue Kultur ihres Zusammenlebens, um herrschaftsfreie Strukturen und Beziehungen, Lebens- und Kommunikationsformen zu entwickeln.
- 3.) Die Fraueninitiative Magdeburg e. V. arbeitet mit anderen Frauengruppen der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Zugleich fühlt sie sich verbunden mit der weltweiten Frauenbewegung, die für die Abschaffung unterdrückender Herrschaftsformen und Denkstrukturen kämpft, die eine gewaltlose, demokratische, ökologisch stabile, sozial gerechte und multikulturelle Welt schaffen will.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1.) Mitfrau in der Fraueninitiative Magdeburg e. V. kann jede Frau unabhängig von ihrer Nationalität, Lebensform, Konfession, Parteizugehörigkeit oder Mitgliedschaft in anderen Vereinen werden, wenn sie die Ziele des Vereins vertritt. Eine Mitgliedschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet das Team.

- 2.) Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitfrauen. Aktive Mitfrauen sind Frauen, die an der Verwirklichung der Vereinsziele aktiv mitarbeiten wollen. Sie werden zu den Vereinsversammlungen geladen und haben das aktive und passive Stimmrecht. Fördernde Mitfrauen können Frauen und Organisationen sein. Sie unterstützen den Verein durch regelmäßige Beitragszahlung, können sich nach eigenem Ermessen an der Vereinsarbeit beteiligen. Sie werden zu den Vereinsversammlungen eingeladen, haben aber kein Stimmrecht.
- 3.) Die aktiven Mitfrauen der Fraueninitiative Magdeburg e.V. sind berechtigt:
- a.) über Konzeption und Satzung der Fraueninitiative Magdeburg e. V. sowie deren Auflösung zu entscheiden,
 - b.) an den Mitfrauenversammlungen und den Wahlen lt. Satzung teilzunehmen. Jede Frau kann zu diesen Wahlen selbst kandidieren,
 - c.) Zugang zu allen Informationen zu erhalten, die die Fraueninitiative Magdeburg e.V. betreffen, mit Ausnahme von Personaldaten,
 - d.) eigene Vorstellungen zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit der Fraueninitiative Magdeburg e.V. einzubringen.
- 4.) Die fördernden Mitfrauen der Fraueninitiative Magdeburg e. V. sind berechtigt, mit Rederecht an der Mitfrauenversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen. Fördernde Mitfrauen können nicht in den Vorstand gewählt werden.
- 5.) Die Mitfrauen der Fraueninitiative Magdeburg e. V. sind verpflichtet, einen monatlichen Mindestbeitrag zu entrichten. Eine Befreiung von der Beitragszahlung für Frauen ab 18 Jahren kann im Einzelfall auf Antrag durch den Vorstand entschieden werden. Mitfrauen unter 18 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.
- 6.) Die Mitgliedschaft endet:
- a.) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand der Fraueninitiative Magdeburg e. V. Der Austritt wird zum Ende des jeweiligen Kalendermonats wirksam.
 - b.) durch Ausschluß aus dem Verein auf Antrag des Vorstandes bei Vorliegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vereinsinteressen. Über den Antrag entscheidet die Mitfrauenversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Frauen. Vor dem Ausschluß ist die betroffene Frau persönlich oder schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Antragsdurchschrift zu hören.
 - c.) im Falle eines Beitragsrückstandes von einem Jahr, wenn nach einmaliger Mahnung nicht innerhalb 4 Wochen eine Nachzahlung erfolgt.
 - d.) mit dem Tod der Mitfrau.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: 1. die Mitfrauenversammlung
2. das Team
3. der Vorstand

§ 5 Die Mitfrauenversammlung

- 1.) Zur Mitfrauenversammlung werden alle aktiven und fördernden Mitfrauen der Fraueninitiative Magdeburg e. V. und das Team eingeladen.
- 2.) Die Mitfrauenversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen, durch schriftliche Einladung einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.
- 3.) Die Mitfrauenversammlung wird durch den Vorstand geleitet. Sie ist beschlußfähig, wenn sie gemäß der Satzung einberufen wurde.
- 4.) Beschlüsse der Mitfrauenversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen gefaßt. Bei Beschlüssen über die Satzung sowie die Auflösung der Fraueninitiative Magdeburg e. V. ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Frauen erforderlich.
- 5.) Die Mitfrauenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a.) Beschluß über die Satzung bzw. Satzungsänderungen sowie über programmatische Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkte der Fraueninitiative Magdeburg e. V.
 - b.) Wahl des Vorstandes.
 - c.) Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr.
 - d.) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
 - e.) Beschluß über den Ausschluß einer Mitfrau,
 - f.) Widerruf des Vorstandes bzw. einzelner Mitfrauen des Vorstandes,
 - g.) Festsetzung der Höhe des Mitfrauenbeitrages,
 - h.) Beschluß über die Auflösung des Vereins.
- 6.) Über die Beschlüsse der Mitfrauenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleiterin und der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

§ 6 Das Team

- 1.) Das Team besteht aus allen aktiven Mitfrauen, dem Vorstand, ebenso allen Angestellten des Vereins. Befristet Beschäftigte können ausgeschlossen werden.
- 2.) Das Team gibt sich eine Geschäftsordnung, die mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen gefaßt wird.
- 3.) Es entscheidet über Angestellte und andere Mitarbeiterinnen der Vereinseinrichtungen.
- 4.) Es fällt die Entscheidungen zur Gründung oder Auflösung von Zweckbetrieben.
- 5.) Die Beschlüsse des Teams werden protokolliert.

§.7 Der Vorstand

- 1.) Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens 3 Frauen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsfrauen vertreten.
Der Vorstand kann auch Einzelvollmacht erteilen.
- 2.) Der Vorstand wird von der Mitfrauenversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jede Frau kann maximal 3 Wahlperioden zusammenhängend im Vorstand mitarbeiten.
Wird eine Frau aus dem Vorstand abberufen bzw. scheidet vorzeitig aus, wählt die Mitfrauenversammlung eine Ersatzfrau für den Rest der Amtsdauer der abberufenen/ausgeschiedenen Vorstandsfrauen.
- 3.) Der Vorstand tritt einmal monatlich zusammen. Die Vorstandssitzungen sind öffentlich.

§ 8 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Das Vermögen des Vereins erhält nach dessen Auflösung oder Aufhebung ein Verein, dessen Mitfrauen zu 2/3 dem Unabhängigen Frauenverband e. V. angehören und der gleichzeitig dem dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angehört.

Magdeburg den, 19.03.1994

Es wird bescheinigt, daß die Eintragung der Satzungsänderung
in das Vereinsregister VR 37 heute erfolgt ist.

Magdeburg, d. 2.6.1995

Holz
Holz
Urkundsbedienstete der Geschäftsstelle

